

schrift der Briefe des Petrus de Vineia (lib. I. ep. 11—18, 21—24) abgelöst worden, welche auf dem inneren vorderen und hinteren Deckel aufgeklebt waren. Die Pergamentblätter, 24 Cm. hoch, 18 (resp. 23) Cm. breit, enthalten 46 Zeilen auf der Seite, rothe Ueberschriften und Initialen: zwischen S. 4 und 5 fehlt ein drittes Blatt (ep. 19, 20 u. Anfang der grossen Encyclica ep. 21). Ep. 16 und 17 befinden sich in umgekehrter Reihenfolge als in den Drucken. Das Fragment reicht von *pa]ci provideat* in ep. 11, p. 125 der Ausgabe von 1566 bis *quam vos* ep. 18, 143, 4 v. u., sowie von *pre]teriorum stipendiorum* ep. 21 l. c. 162, 4 bis *leviter elevatus* ep. 24 (die Kaiser Friedrich zugeschrieben ist, nicht Manfred) l. c. 180, 1 v. u. Die Handschrift war in Bücher getheilt und die einzelnen Briefe gezählt, die Nummern XXII. und XXIII. sind noch erhalten. M. Perlbach.

136. E. von Ottenthal untersucht in den 'Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung' X, 611 ff. die Quellen der angeblichen Urkunde Johannis XIII. für Meissen (Jaffé-L. 3724) und führt aus, dass dieselbe nicht nur interpoliert, sondern nach dem Muster der Hersfelder Urkunde Jaffé-L. 3723 gänzlich gefälscht sei.

137. In der Zeitschrift für Kirchenrecht XXII. (N. F. VII), 400 ff. vertheidigt K. Panzer seine Ansicht, dass Nicolaus II. nach Erlass des Papstwahldecrets von 1059 im folgenden Jahre aufs neue über die Papstwahl decretiert und das Recht des Königs stillschweigend eliminiert habe, gegen Scheffer-Boichorst und v. Pflugk-Harttung mit neuen eingehenden Erörterungen.

138. Von der beachtenswerthen Schrift M. Souchons 'Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas 1378' (Braunschweig, Goeritz 1888) sind für unsere Zwecke besonders einige Beilagen zu erwähnen. Die erste giebt eine dankenswürdige Zusammenstellung der Cardinäle von Coelestin V. bis zum Tode Gregors XI., die zweite ein bisher unbekanntes Schreiben des Cardinals Napoleone Orsini an Philipp von Frankreich über den Zustand der römischen Kirche beim Tode Clemens V. Ein Excurs erweist — in Uebereinstimmung mit Hinschius u. A. — die Unechtheit der angeblichen *Professio fidei Bonifaz' VIII.*

139. In den Mittheilungen des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. X, 587 ff. veröffentlicht W. Lippert im Anhang zu einer Abhandlung über die bisher unbekannte Thätigkeit des Ritterordens von Santiago für das heilige Land eine Reihe von Papst- und anderen Urkunden über die auch in Deutsch-